

mittelbar an die gebietlichen Verwaltungsorgane, in deren Händen die Warenteilung liegt, und verlangt Nichtbelieferung des privaten Handels:

- a) Schreiben der volkseigenen Handelszentrale „Lebensmittel“<sup>44</sup> Köthen vom 8. 4. 1954 an den Rat des Kreises Köthen:

*„ ... Dies führt zu Überplanbeständen in der einen oder anderen Position. Dies sollte ein Grund mehr sein, den privaten Großhandel mit Zucker nicht handeln zu lassen, was auch in keinem anderen Kreis unseres Bezirks geschieht.“*

- b) Schreiben des Rates des Kreises Kamenz in Sachsen vom 23.11.1954 an die Firma EDEKA in Großröhrsdorf:

*„ ... Wie Ihnen bereits mitgeteilt wurde, sehen die Kontingenzzuweisungen für das 7/55 im Gegensatz zum eingereichten Plan nicht die Mengen vor, die von den Handelsorganen angefordert wurden. Aus diesem Grund ist es doch logisch, daß kein Großhändler eingeschaltet werden kann. ...“*

- c) Schreiben der DHZ Lebensmittel, Zweigniederlassung Brandenburg, vom 18. 1. 1952 an die Landesregierung Brandenburg, Ministerium für Handel und Versorgung:

*„ ... Nicht unerwähnt möchten wir lassen, daß nach wie vor die Handelstätigkeit privater Großhändler sich sehr erschwerend für eine Warenbedarfsplanung für uns auswirkt. Zumindest müßte erreicht werden, daß dem privaten Lebensmittelgroßhandel ein Einkauf und Vertrieb von Waren, die von uns geplant und vertraglich gebunden werden, unmöglich gemacht wird ...“*

\*